

# Mandantenrundschreiben

## Mehrwertsteuersenkung bei Speisen ab dem 01.01.2026



SANDRA HUFNAGEL-DEDL  
STEUERBERATERIN

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

**die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie wird dauerhaft von derzeit 19 auf 7 Prozent reduziert.**

**Dies wurde heute beschlossen und gilt ab dem 01.01.2026.**

**Somit wird ab nächstem Jahr nicht mehr unterschieden, ob die Speisen vor Ort verzehrt oder außer Haus geliefert werden!**

**Bitte beachten Sie, dass Getränke hiervon nicht betroffen sind. Hier gilt auch weiterhin der Steuersatz von 19 Prozent.**

**Setzen Sie sich daher mit Ihrem Kassenprogrammierer in Verbindung und lassen Ihre Kasse/Programmierung dementsprechend zeitnah abändern.**

**Sollte in der Kasse falsch gebongt sein und die Speisen werden mit 19 Prozent eingetippt, schulden Sie auch die ausgewiesene Mehrwertsteuer von 19 Prozent anstatt der gesetzlichen 7 Prozent.**

**Daher ist es wichtig, dass die Kassensoftware umgestellt wird.**

Mit freundlichen Grüßen

**Sandra Hufnagel-Dedl**  
Steuerberaterin

---

Alle Beiträge sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Haftung und Gewähr für deren Inhalt kann jedoch nicht übernommen werden. Aufgrund der teilweise verkürzten Darstellungen und der individuellen Besonderheiten jedes Einzelfalls können und sollen die Ausführungen zudem keine persönliche Beratung ersetzen.

Seite 1 von 1